



Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr.47, 10179 Berlin

An die
Spitzenverbände im DOSB und
Landesfachverbände im LSB Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV D 12 07351-79/2020-1-1

Patrick Geisler

Tel. +49 30 90223 2509

Patrick.Geisler@SenInnDS.berlin.de

poststelle@seninnds.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

29.08.2022

Förderung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Berlin 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung des Sports im Lande Berlin können Sportorganisationen, die durch das für den Sport zuständige Mitglied des Senats als förderungswürdig anerkannt oder Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund sind, Förderungen durch das Land Berlin erhalten, wenn sie Maßnahmen und Aktivitäten in Berlin durchführen.

Gerne können Sie Ihre für das Jahr 2023 geplanten Sportveranstaltungen in Berlin, für die Sie eine Förderung in Form

- einer Zuwendungsgewährung für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung (mit oder ohne Überlassung einer landeseigenen Sportstätte),
- einer Überlassung einer landeseigenen Sportstätte ohne Zuwendungsgewährung oder
- einer Nutzung der Schwimm- und Sprunghalle im Europapark (SSE) oder der Schöneberger Sport- und Lehrschwimmhalle (SSH) ohne Zuwendungsgewährung

durch das Land Berlin erbitten, bis spätestens zum

15. Oktober 2022

anmelden.

Für eine Förderung kommen nur solche Sportveranstaltungen in Frage, welche einem der Veranstaltungstypen gemäß der „Richtlinien für die Förderung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Berlin (SFR V)“ zuzuordnen sind und für deren Durchführung ein erhebliches öffentliches Interesse des Landes Berlin festgestellt wird.

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte die unter folgender Internetadresse hinterlegten Formulare:

<https://www.berlin.de/sen/inneres/sport/sportmetropole-berlin/broschueren-flyer-rechtsvorschriften/#Ver>

Zuwendungsgewährung (mit oder ohne Überlassung einer landeseigenen Sportstätte)

- Anmeldung
- Überlassung Veranstaltungsstätte
- Finanzierungsplan Zuwendung
- Statistische Angaben und Beschreibung der Sportveranstaltung
- Angaben zur Stadtrendite

Überlassung einer landeseigenen Sportsstätte ohne Zuwendungsgewährung

- Anmeldung
- Überlassung Veranstaltungsstätte
- Finanzierungsplan Überlassung
- Statistische Angaben und Beschreibung der Sportveranstaltung
- Angaben zur Stadtrendite

Nutzung der Schwimm- und Sprunghalle im Europapark (SSE) oder der Sport- und Lehrschwimmhalle Schöneberg (SSH)

- Anmeldung
- Nutzung SSE oder SSH

Bitte beachten Sie, dass

- bei der Anmeldung von mehreren Veranstaltungen jeweils ein Formblatt pro Veranstaltung zu verwenden ist,
- Veranstaltungen von Vereinen über den jeweils zuständigen Fachverband mit einer entsprechenden Stellungnahme angemeldet werden sollen und
- bei wiederkehrenden Veranstaltungen, aus der Zuwendungshöhe der vergangenen Jahre, nicht auf eine erneute Zuwendung, insbesondere nicht in gleicher Höhe, geschlossen werden kann.

Nach Eingang aller Anmeldungen wird unter Beteiligung des Landessportbundes durch die Hausleitung entschieden, welche Sportveranstaltungen für das Haushaltsjahr 2023 vorbehaltlich der pandemischen Entwicklung und der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine Förderung vorgesehen werden können. Die Entscheidung, ob die von Ihnen angemeldete Sportveranstaltung berücksichtigt werden konnte, teile ich Ihnen schnellstmöglich mit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Wagner